



**Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde  
Sparkasse: Gemeinsamer Antrag der  
Kreistagsfraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die  
Grünen und SPD zur Unterstützung des Bündnisses  
gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

<b>VO/2024/346-05</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 18.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

**Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen, für das Bündnis gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2.500,-- Euro aus Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.

**Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2025 zu entnehmen.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

**Relevanz für den Klimaschutz**

**Finanzielle Auswirkungen**

2.500,-- Euro

**Anlage/n:**

1	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag
---	--

	CDU_FDP_Bündnis90 Die Grünen_SPD zur Förderung Bündnis gegen Gewalt
--	---



An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski ([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd-eck.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd-eck.de))
- Frau Sigrid Holm ([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 zur Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90 die Grünen reichen folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen für das Bündnis gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2.500 € aus den Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.**

**Begründung:**

Es ist von entscheidender Bedeutung, gegen Gewalt gegen Frauen zu kämpfen, da diese Form der Gewalt nicht nur schwerwiegende körperliche und psychische Schäden bei den betroffenen Frauen verursacht, sondern auch tiefgreifende Auswirkungen auf Familien, Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt hat. Gewalt gegen Frauen ist ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte und die Würde des Menschen. Sie schränkt die Freiheit und das Potenzial der Frauen ein aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Darüber hinaus perpetuiert sie geschlechtsspezifische Ungleichheiten und fördert ein Klima der Angst und Unterdrückung.

Die Istanbul-Konvention, offiziell bekannt als das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein internationaler Vertrag, der darauf abzielt, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Europa und darüber hinaus zu verhindern, zu schützen, zu verfolgen und zu ahnden. Dieses Übereinkommen, das 2011 in Kraft trat, ist das erste rechtsverbindliche Instrument, das eine umfassende rechtliche Rahmenbedingung für den Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt bietet und die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten festlegt wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen.



Die Istanbul-Konvention betont die Notwendigkeit Gewalt gegen Frauen als eine Verletzung der Menschenrechte anzuerkennen und zu bekämpfen. Sie fordert die Unterzeichnerstaaten auf umfassende und koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Prävention von Gewalt, den Schutz der Opfer, die Verfolgung der Täter und die Politikkoordination zu gewährleisten. Zu den wichtigsten Bestimmungen der Konvention gehören die Verpflichtung zur Einrichtung von Schutz- und Unterstützungsdiensten für Opfer, die Schulung von Fachkräften und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem der Gewalt gegen Frauen.

Durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen können wir eine gerechtere, sicherere und inklusivere Gesellschaft schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, die Möglichkeit haben, ihr Leben frei von Angst und Gewalt zu leben. Dies ist nicht nur eine moralische und ethische Verpflichtung, sondern auch eine notwendige Voraussetzung für die Förderung von Geschlechtergleichheit und den Aufbau einer gesunden, resilienten Gesellschaft.

Jeden zweiten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-) Partner getötet. Im Jahr 2023 waren das insgesamt 155 Frauen.

Um das zu verhindern, brauchen wir mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit, Gewaltprävention, Täterarbeit und umfassende Schutz- und Hilfsangebote.

Wir wollen den Betroffenen Sichtbarkeit geben und bitten für das Bündnis gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehend aus der Leiterin des Frauenhaus Rendsburg, der Koordinatorin des Kooperations- und Interventionsprojektes bei häuslicher Gewalt (KIK-Koordination), der Leiterin des Kinderschutzzentrums Kiel, dem Vorstand der Wüstenblumen e.V. und dem WEISSEN RING e.V. für den Rahmen eines Tages gegen Gewalt gegen Frauen 2.600 € aus den Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.

#### **Kostenaufstellung:**

Firma Perplex, Plakatierung Stadtgebiet - 1.011,50 €

Plakate, Druck und Aufsteller - 478,81 €

Laternen u. Zubehör - 568,95 €

Plakate, Grafik-Dateien - 200,00 €

Herstellung eines Banners - 300,00 €

Gesamt - 2.559,26 €

#### **Bankverbindung:**



Das Bündnis hat kein eigenes Konto. Die entsprechenden Mittel sind an den Teilhaushalt der Gleichstellungsstelle zu überweisen. Die Gleichstellungsstelle würde dann die entsprechende Abrechnung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantinos Wensierski  
CDU – Fraktion

Dr. Christine von Milczewski  
Fraktion BÜNDNIS90/Grüne

Tatjana Larsen  
SPD Fraktion

René Banaski  
FDP – Fraktion